

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

8 (20.2.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 8.

Durlach, den 20. Februar

1855.

Nr. 1024.

Die Auslegung des §. 46 Ziff. 5 des Bürgerrechtsgesetzes betr.

Um etwaige Zweifel über die Frage zu beseitigen, welche Personen nach §. 46, Ziff. 5, des Bürgerrechtsgesetzes zu den Invaliden zu rechnen seien, hat das Großh. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 2. d. M., Nr. 22, im Einverständniß mit dem Großh. Kriegsministerium und unter Bezug auf die Verfügungen des Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Januar 1834, Nr. 112, vom 18. April 1838, Nr. 3762, und vom 9. Oktober 1837, Nr. 9242, anher eröffnet:

„daß als Invaliden alle diejenigen ehemaligen Militärpersonen anzusehen sind, welche in Gemäßheit der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 3. August 1837, die Ruhegehälter der Unteroffiziere und Soldaten betr. (Reg.-Bl. Nr. XXVIII.), eine Militärpension anzusprechen haben oder beziehen, oder welche nach dem Art. 2, Absatz 4, und Art. 3 des genannten Gesetzes eine Sustentation aus der Kriegskasse beziehen, ferner jene, welche wegen Wunden oder Gebrechen, die sie in früheren Feldzügen erlitten, die sogenannte Feldzugs-Pension zu beziehen haben oder dazu vorgemerkt sind“;

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, 12. Januar 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Bechtold.

Nr. 3733. Obiger Erlass wird hiermit zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, 12. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 9623.

Die Verpfändung von Gebäuden betr.

Da die diesseitige Verordnung vom 30. Dezember 1842, Verordnungsblatt von 1843, Nr. 1, die Verpfändung von Gebäuden, insbesondere die Abschätzung derselben zu diesem Zwecke betr., hie und da zur Ansicht verleitet hat, als sei beim Verfaße von Gebäuden für Darlehen aus Stiftungen ein doppelter Verlag genügend, so sieht man sich veranlaßt, die Stiftungsvorstände und die mit Prüfung von Pfandurkunden für die Stiftungen beauftragten Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß nach der Verordnung vom 21. November 1820, Reg.-Bl. von 1827, Nr. 1, ein dreifacher Werth der Gebäude erforderlich ist und vom Schätzungswerthe, beziehungsweise Brandversicherungsanschlage, nicht das Ganze, sondern nur zwei Drittel in Auswurf kommen und ein Drittel als Kapital hingegeben werden darf.

Dies ist auch in den Lokalverkündigungsblättern bekannt zu geben.

Carlsruhe, 25. Januar 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. R. D.

Der vorsitzende Rath:

v. Stöckhorn.

Eschard.

Nr. 3734. Obiger Erlass wird hiermit zur Kenntniß der Kirchengemeinderäthe und Stiftungsvorstände des Amtsbezirks gebracht.

Durlach, 12. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 3466.

Die Lebensversicherungsgesellschaft la concorde in Paris betr.

Die Lebensversicherungsgesellschaft „la concorde“ in Paris, von der sich, sicherem Vernehmen nach, ihre Gründer, durch Verluste veranlaßt, zurückgezogen haben, soll nun in die Hände von Speculanten übergegangen sein; auch haben die Actien genannter Gesellschaft an der Börse von Paris zur Zeit keinen Kurs.

Man sieht sich daher veranlaßt, vor Geschäfts-Abschlüssen mit dieser Gesellschaft zu warnen und beauftragt die Aemter, dies auch in den Lokalblättern zu verkünden.

Carlsruhe, 9. Februar 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

Nr. 4000. Die Brodtage wird vom 15. bis 28. Februar folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	7½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	11½ "
Weißbrod zu 6 fr.	23½ "

II. Halbweißbrod.

Ein zweipfündiger Laib kostet	10½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	20½ fr.

III. Schwarzbrod.

Ein zweipfündiger Laib kostet	8½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	16½ fr.

Durlach, 14. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 4413. Nach anher gelangter Mittheilung wird der Vorstand der Remontirungs-Commission

Mittwoch den 7. März,

Vormittags 10 Uhr in Durlach und Nachmittags 4 Uhr in Wilferdingen eintreffen, um für die Reiterei und Artillerie taugliche Pferde im Alter 5—12 Jahren anzukaufen.

Die Bürgermeister haben dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Durlach, 19. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 4404. Am 16. September v. J. brannte das Haus des Florian Bullinger vom Rimmelsbacher Hof, Gemeinde Schöllbrunn, Amts Ettingen, ab und damit wurden fast sämtliche Fahrnisse, sowie die ganze Erndte, bestehend in mehr als 200 Malter Früchten und über 300 Centner Heu und Stroh, ein Raub der Flammen.

Von den Fahrnissen und Crescentien war nichts und ebensowenig das letzte Fünftel der Gebäude versichert. Die zuerkamte Brandenschädigung beträgt nur 960 fl. während die Neubaufkosten auf 2995 fl. veranschlagt sind. Bullinger hat sieben Kinder zu ernähren, von denen das älteste 10, das jüngste ½ Jahr alt ist. Zudem drückt ihn eine Schuldenlast von 5000 fl., die er zu verzinsen hat. Ohne Anhilfe ist diese Familie zu Grunde gerichtet, die an dem Brandunglück kein Verschulden trifft.

In Folge höherer Anordnung ergeht daher an die Bewohner des Oberamts der Aufruf, durch milde Beiträge an Geld oder Naturalien den Verunglückten aufzuhelfen.

Von der Mitwirkung der geistlichen Ortsvor- gesetzten überzeugt, fordert man die Bürgermeister auf, die Gaben zu sammeln und an Großh. Bezirksamt Ettingen abzuliefern, gleichzeitig aber Anzeige über das Ergebnis der Sammlung hierher zu erstatten.

Durlach, 18. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 1726. Joseph Felleisen von Weingarten, Soldat bei Großh. zweiten Infanterie-Regiment, welcher sich ohne Erlaubniß von seinem Urlaubsorte entfernt hat, wird aufgefordert,

binnen vier Wochen

sich bei seinem Commando oder dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die auf Desertion gestellte Geldstrafe verfällt werden soll. Durlach, 16. Januar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 3014. Der verwitwete Bürger Christoj Wagner von Söllingen ist vor zehn Jahren mit Hinterlassung seiner Kinder nach Amerika ge- reist und hat seitdem keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

zurückzukehren, widrigenfalls er für verschollen er- klärt und sein Vermögen seinen Kindern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz über- geben werden soll.

Durlach, 3. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 3863. Karl Nepple von Söllingen will nach Amerika answandern. Zur Anmeldung vor Forderungen an ihn ist Tagfahrt auf

Freitag den 23. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 13. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 4267. Michael Deger Wittve von Stupperich will nach Amerika auswandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Dienstag den 27. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 16. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 4269. Joseph Wenz von Söllingen beabsichtigt eine Reise nach Amerika. Tagfahrt zur Schuldenliquidation ist auf

Dienstag den 27. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, angeordnet.

Durlach, 16. Februar 1855.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Miethantrag.

Nr. 343. Das ehemalige Kelterlokale und die Bandstube im diesseitigen Verwaltungs-Gebäude sollen vom 1. März d. J. an im Soumissionswege anderweit vermietet werden.

Die Bedingungen können bis zum 22. d. M., bis zu welchem Tage auch die Soumissionen auf diesseitiger Kanzlei einzureichen sind, bei uns eingesehen werden.

Durlach, 7. Februar 1855.

Großh. Domainenverwaltung.

Nebel.

Weinbergversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes wird folgende Liegenschaft des Heinrich Blum, Weingärtners von hier, im hiesigen Rathhause am

Freitag den 2. März,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und, wenn auch nicht der Anschlag erlöset werden wird, zugeschlagen werden.

Gemarkung Durlach.

79 Ruthen 51 Fuß Weinberg im Mönchsberg, neben Heinrich Jung und Christoph Bossert's Wittve (altes Maß 36 Ruthen); taxirt 100 fl.

Durlach, 9. Februar 1855.

Großherzoglicher Notar:

G. Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Grözingen.] Nachstehende Liegenschaften des Kammerwirths August Reichenbacher, seiner Kinder erster Ehe und seiner zweiten Ehefrau, Elisabethe Christine geb. Schmidt von Grözingen werden auf dem Rathhause in Grözingen am

Donnerstag den 15. März,

Nachmittags 2 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der unten beigesezte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Grözingen.

Gebäude.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit der Realschuldgerechtigkeit zur „Kanne“, im Kirchenviertel zu Grözingen belegen, sammt Hintergebäude, Stalung, Scheuer, zwei besondere Keller unter dem Nebenhans, nebst 2 Viertel 33 Ruthen Koch- und Baumgarten und sonstiger Zugehörde, neben der Pflanzbach und Bürgermeister Schmidt; Anschlag 5000 Gulden.

Acker.

2.

5 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen Acker in vierzehn Abtheilungen; Anschlag 1865 fl.

Wiesen.

3.

1 Morgen 1 Viertel 6½ Ruthen in fünf Abtheilungen; Anschlag 475 fl.

Gemarkung Durlach.

Acker:

4.

3 Viertel 5 Ruthen im Thiergarten, neben Konrad Kumm und Gewann; Anschlag 300 fl.

Durlach, 9. Februar 1855.

Großh. Vollstreckungsbeamter.

Wahrer.

Liegenschaftsversteigerung.

[Grözingen.] Nachstehende Liegenschaften des Christian Wagner, Christians Sohn, verwittweter Bürger in Grözingen, werden auf dem Rathhause in Grözingen am

Dienstag den 13. März,

Nachmittags 2 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der unten beigesezte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Grözingen.

Gebäude.

1.

Ein Haus sammt Zugehörde, im Unterviertel zu Grözingen; Schätzungspreis 700 fl.

Acker.

2.

2 Morgen 3 Viertel 22½ Ruthen in siebenzehn Abtheilungen; Schätzungspreis 685 fl.

Wiesen.

3.

26 Ruthen in einer Abtheilung; taxirt 45 fl.

Weinberg.

4.

12½ Ruthen in einer Abtheilung; taxirt 10 fl.

Gemarkung Durlach.

Acker.

5.

31 Ruthen im Thiergarten, neben Leonhard Walther und Georg Friedrich Wagner, Friedrich Sohn; taxirt zu 70 fl.

37

6.
20 Ruthen im Hoyer, neben Friedrich Kurzmann und Heinrich Kunzmann; tagirt zu 10 fl. Weinberg.

7.
17 Ruthen auf dem Thurmberg, neben Friedrich Kurzmann und dem Rain; tagirt zu 10 fl.

8.
6 Ruthen Baumstück bei der See, neben Löwenwirth Kurz Erben und Isidor Veith; Schätzungspreis 25 fl.

Durlach, 10. Februar 1855.
Großh. Vollstreckungsbeamter.
Wahrer.

Ankündigung.

[Kleinsteinbach.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Friedrich Langenstein Eheleuten in Kleinsteinbach

Dienstag den 27. März,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Kleinsteinbach verkauft:

Gemarkung Kleinsteinbach.
Acker.

1.
4 Morgen 3/4 Ruthen in siebenzehn Abtheilungen; tagirt zu 655 fl. Wiesen.

2.
2 Viertel 2/4 Ruthen in drei Abtheilungen; tagirt zu 80 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Langensteinbach, 7. Februar 1855.
Messy, Notar.

Ankündigung.

[Stupferich.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Kast in Stupferich

Donnerstag den 15. März,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Stupferich verkauft:

Gemarkung Stupferich.

1.
Die Hälfte einer einstöckigen Behausung mit Keller, Stall, Scheuer und Schweinstall, am Eingang des Orts, neben Georg Michael Doll's Wittve und Ignaz Beder; tagirt zu 350 fl.

2.
2 Morgen 2 Viertel 2/4 Ruthen Acker in sieben Abtheilungen; tagirt 465 fl.

3.
22 Ruthen Wiesen auf den Pfadswiesen; tagirt zu 45 fl.

4.
16 Ruthen Neben im neuen Berg, tagirt zu 20 fl.

Gemarkung Hohenwetttersbach.

5.
2 Viertel 1/4 Ruthen Acker auf dem Rippert; tagirt zu 110 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Der Schuldner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält Nachricht hievon mit der besondern Hervorhebung, daß die weiteren Zustellungen an ihn mit der gleichen Wirkung an die Gerichtstafel des Orts angeschlagen werden, wenn nicht der Wohnort oder ein Gewalthaber namhaft gemacht wird.

Langensteinbach, 23. Januar 1855.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte.
Messy, Notar.

Holzversteigerung.

[Durlach.] Nr. 18. Aus den Stadtwaldungen von Durlach, Dist. 1., 5, Geisenrain, werden **Donnerstag den 22. Februar** versteigert: 17 Stamm Eschen, 2 Stamm Birken, 243 Stamm Erlen, 39 Stamm Weiden und 27 Stamm pappeln Sägholz.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tage früh 9 Uhr bei der Linde auf dem Millisfeld.

Durlach, 10. Februar 1855.
Gemeinde-Bezirksforstei.
Janzer.

Geldanerbieten. [Durlach.] Aus einer Pflugschaft können **1200 Gulden** in größern oder kleinern Posten gegen hinreichende Sicherheit zu den üblichen Zinsen hergeleht werden. Näheres bei Buchbinder Kottmann hier.

Geldanerbieten. Aus der hiesigen Schmiedzunftkasse sind **200 Gulden** auszuleihen, welche gegen sehr billige Bedingungen sogleich zu erheben sind.

Geldanerbieten. Jung Andreas Born in Aue hat **330 Gulden** Pflugschaftsgeld auszuleihen.

Geldanerbieten. In Grünwetttersbach bei David Pöfler liegen **100 Gulden** Pflugschaftsgeld zum Ausleihen, welche gegen doppelte Versicherung und zu 5 Procent verzinslich sogleich erhoben werden können.

Chronische Rheumatismen.

Die galvano-electrischen Ketten *) von Goldberger zeigen sich in Verbindung mit dem gleichzeitig dabei angewendeten Verfahren bei chronischen Rheumatismen nützlich.

Leipzig. Dr. Clarus, Professor der inneren Klinik an der Universität.

*) Stets acht vorräthig bei F. Ruffberger.

Durlacher Fruchtpreis vom 17. Febr. 1855.

Weizen	18. 15.	Haber	6. 12.
Neuer Kernen	10. 30.	Welschkorn	17. —
Neues Korn	11. —	Das Pfund Butter	26. —
Gerste	11. —	1 Stück Eier	2. —

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupß.